



Beratungsgegenstand:

Förderung von Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs gem. § 7 Abs. 5 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG)

Sachbearbeitende Dienststelle:

Schul- und Kulturred

Datum

24.02.2017

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

08.03.2017

Status

Ö

Kreisausschuss (Entscheidung)

14.03.2017

Ö

Sachverhalt:

Aus den Haushaltsjahren 2013 und 2014 verbleiben Regionalisierungsmittel in Höhe von 409.877,94 €, die im Haushaltsjahr 2016 im Sinne des Verwendungskataloges und der Zuschussrichtlinie einzusetzen sind.

Bezeichnung	Betrag
Mittel, die in 2016 zu verbrauchen sind	409.877,94 €
Abrechnung Übergang HVV 2016	136.428,72 €
Regionale Vertiefung der Studie Mobilität	6.991,25 €
Beitrag VNO	46.035,80 €
Entdeckerbus 2016	100.770,64 €
AST-Verkehre	48.598,16 €
Marketing Flyer AST	386,99 €
Marketing neues Liniennetz	5.355,00 €
Marketing neues Liniennetz	267,06 €
voraussichtliche Gesamtausgaben	344.833,62 €
Summe vorliegende Anträge 2016	25.710,89 €
voraussichtlich verbleibende Mittel im Jahr 2016	39.333,43 €

Es liegen drei Anträge auf Förderung von Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs gem. § 7 Abs. 5 NNVG vor, über die der Kreisausschuss auf Grundlage eines Verteilungsvorschlages des Ausschusses zur Förderung der Wirtschaft, der Landwirtschaft und des Verkehrs entscheidet.

- I. Förderung von 50 % nach Nr. 3 c der Zuschussrichtlinie

Umgestaltung der Bushaltestelle Esterholzstr./Kantweg (stadteinwärts) in Uelzen

Die Haltestelle wird für den ÖPNV, im Rahmen dessen auch für die Schülerbeförderung, genutzt. Bei der Umgestaltung werden mit Blick auf die Barrierefreiheit unter anderem taktile Elemente verbaut. Die nicht durch Dritte gedeckten förderfähigen Kosten werden sich voraussichtlich auf 5.117,00 € belaufen. Nach der Förderrichtlinie ergibt sich ein Förderbetrag von 2.558,50 €.

Umgestaltung der Bushaltestelle Esterholzstr./Kantweg (stadtauswärts) in Uelzen

Die Haltestelle wird für den ÖPNV, im Rahmen dessen auch für die Schülerbeförderung, genutzt. Auch hier werden bei der Umgestaltung taktile Elemente verbaut. Die nicht durch Dritte gedeckten förderfähigen Kosten werden sich voraussichtlich auf 5.807,80 € belaufen. Nach der Förderrichtlinie ergibt sich ein Förderbetrag von 2.903,90 €.

Umgestaltung der Bushaltestelle Hammersteinplatz in Uelzen

Die Haltestelle wird für den ÖPNV, im Rahmen dessen auch für die Schülerbeförderung, genutzt. Die Umgestaltung erfolgte nach aktuellem Haltestellenkonzept und beinhaltet Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Die nicht durch Dritte gedeckten förderfähigen Kosten belaufen sich auf 5.496,90 €. Nach der Förderrichtlinie ergibt sich ein Förderbetrag von 2.748,45 €.

Umgestaltung der Haltestelle in Hanstedt I im Rahmen der Straßensanierung L 250

Die dortige ÖPNV-Haltestelle, die ebenfalls für den Schülerverkehr genutzt wird, ist in zwei Richtungen mit Hochbord und taktilen Elementen ausgebaut. Das Wartehäuschen wurde ebenfalls erneuert. Der Gesamtbetrag wurde von der Gemeinde Hanstedt mit 10.000 € Veranschlagt und gedeckelt. Der förderfähige Betrag beläuft sich auf 5.000 €.

Erneuerung von Buswartehäuschen im Bereich der Samtgemeinde Rosche

In den Gemeinden Hohenweddrien, Wellendorf, Stöcken (Abzw. Jarlitz), Hohenzethen und Dörnte sollen die Buswartehäuschen erneuert werden. In Hohenzethen soll ein Ausbau der Haltestelle mit Hochbord erfolgen. Die Anträge sind im Zulauf, ein Ortstermin fand statt. Je Haltestelle sind vorläufig 5.000,00 € (insgesamt 25.000 €) veranschlagt. Nach der Förderrichtlinie ergibt sich hier ein Betrag von 12.500,00 €.

II. Förderung von 100 % nach Nr. 4 der Zuschussrichtlinie

Studie „Mobilität in Deutschland“

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wurden 2016 bundesweit 30.000 Haushalte mit 60.000 Personen zu ihrem Mobilitätsverhalten befragt. In Niedersachsen werden 2.800 Haushalte befragt. Um Aussagen auf Landkreisebene zu erhalten, können vertiefende Befragungen hinzubestellt werden. Der HVV wird für „seine“

Landkreise eine Vertiefung bestellen, die voraussichtlich zu 50 % von der Metropolregion Hamburg mitfinanziert wird. Für die Landkreise Cuxhaven, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Rotenburg (Wümme) und Uelzen stellte sich die Frage, ob sie ebenfalls Daten für ihre Landkreise erheben lassen wollen. Die Ergebnisse könnten Grundlage für zukünftige ÖPNV-Planungen sein. Dieses Gremium sprach sich mit Beschluss zur Vorlage VO/2015/123 für die Teilnahme aus. Die aufgeführten Kosten in Höhe von 6.991,25 € resultieren aus diesem Beschluss.

III. Förderung von 100 % nach Nr. 3 f der Zuschussrichtlinie

Abdeckung von Betriebskostendefiziten

Die verbleibenden nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 39.333,43 € sollen 2016 gemäß Nr. 3f der Zuschussrichtlinie als Beitrag zur Deckung von Betriebskostendefiziten im neuen Liniennetz sowie für nachfrageorientierte Bedienungsangebote eingesetzt werden. Die Abrechnung mit Haller Busbetrieb GmbH erfolgt bis Ende Mai 2017. Eine Übertragung der Mittel in das Jahr 2017 wird bei der LNVG beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss zur Förderung der Wirtschaft, der Landwirtschaft und des Verkehrs empfiehlt dem Kreisausschuss zu beschließen, diese Maßnahmen entsprechend der Richtlinie des Landkreises über die Förderung von Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs gem. § 7 Abs. 5 NNVG zu bezuschussen. Die dafür vorgesehenen Regionalisierungsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

Dr. Blume

Nachweis über die Verwendung von Regionalisierungsmitteln gemäß § 7 Abs. 5 NNVG für das Haushaltsjahr 2016

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Auszahlungsdatum	Zahlungsempfänger	Tats. Auszahlungshöhe	Konkrete Beschreibung des Vorhabens	Besondere Bemerkungen	Nur auszufüllen, wenn auf das Konstrukt der "rechtlichen gebundenen Mittel" zurückgegriffen wird / wurde!			Höhe der anzugebenden Mittelverwendung im VN für das aktuelle HJ
							Höhe der bereits in vorherigen VNs als "rechtlich gebunden" angegebenen Mittel	Datum / Höhe des Bescheides / Dauer des Bewilligungszeitraumes	Höhe der eingegangenen rechtlichen Mittelbindungen im aktuellen HJ	
1	§ 7 VII Nr. 4 NNVG	31.12.2016	metronom	136.428,72 €	Abrechnung Übergang HVV 2016					136.428,72 €
2	§ 7 VII Nr. 6 NNVG	07.04.2016	infas	6.991,25 €	Regionale Vertiefung der Studie Mobilität					6.991,25 €
3	§ 7 VII Nr. 2 NNVG	31.12.2016	VNO	46.035,80 €	Beitrag VNO					46.035,80 €
4	§ 7 VII Nr. 3 NNVG		Landkreis Uelzen	100.770,64 €	Entdeckerbus 2016					100.770,64 €
5	§ 7 VII Nr. 4 NNVG	31.12.2016	RBB GmbH	48.598,16 €	AST-Verkehre					48.598,16 €
6	§ 7 VII Nr. 5 NNVG	28.01.2016	Wegner Druck	386,99 €	Marketing Flyer AST					386,99 €
7	§ 7 VII Nr. 5 NNVG	25.05.2016	VNO	5.355,00 €	Marketing neues Liniennetz					5.355,00 €
8	§ 7 VII Nr. 5 NNVG	19.07.2016	WirmachenDruck.de	267,06 €	Marketing neues Liniennetz					267,06 €
9										
10										
11										
12										
13										
14										
16										
17										
18										
19										
20	Summe der im Haushaltsjahr 2016 tatsächlich verwendeten und rechtlich gebundenen Mittel:									344.833,62 €

Landkreis Uelzen
Der Landrat
Im Auftrage

Uelzen, den 24.02.2017 gez. Karl
Unterschrift

Nachweis über die Verwendung von Regionalisierungsmitteln gemäß § 7 Abs. 5 NNVG für das Haushaltsjahr 2011

Lfd. Nr.:	Verwendungszweck:	Auszahlungsdatum:	Zahlungsempfänger:	Tats. Auszahlungshöhe:	Konkrete Beschreibung des Vorhabens:	Besondere Bemerkungen (z.B. das Datum der Einführung des Linienverkehrs zur Unterscheidung Alt- / Neuverkehr, der Vergabe und der Konzessionszeitraum):	Nur auszufüllen, wenn auf das Konstrukt der "rechtlichen gebundenen Mittel" zurückgegriffen wird / wurde!			Höhe der anzugebenden Mittelverwendung im VN für das aktuelle HJ:
							Höhe der bereits in vorherigen VNs als "rechtlich gebunden" angegebenen Mittel:	Datum / Höhe des Bescheides / Dauer des Bewilligungszeitraumes:	Höhe der eingegangenen rechtlichen Mittelbindungen im aktuellen HJ	
1	§7 (7) Nr. 1 NNVG	07.06.2011	Gemeinde Musterstadt	7.568,48 €	Zuschuss für die Erweiterung der P+R-Anlage am Bahnhof Musterstadt, Musterstraße	Bewilligungsbescheid vom 21.05.2011				7.568,48 €
2	§7 (7) Nr. 1 NNVG	noch keine Auszahlung erfolgt!	Gemeinde Musterdorf	0,00 €	Zuschuss zum Umbau der Bushaltestelle Musterring	Gesamtkosten: 168.000,00 Euro; Förderquote des LK 12,5% der zuwendungsfähigen Ausgaben		Bescheid vom 06.12.2010 über 21.000,00 Euro im Zeitraum 06.12.2011 - 01.07.2012	10.500,00 €	10.500,00 €
3	§7 (7) Nr. 1 NNVG	01.03.2011	Gemeinde Musterode	12.500,00 €	Zuschuss zum Umbau der Bushaltestelle Musterplatz	Gesamtkosten: 100.000,00 Euro; Förderquote des LK 12,5% der zuwendungsfähigen Ausgaben	12.500,00 €	Bescheid vom 05.11.2009 über 12.500,00 Euro im Zeitraum 05.11.2010 - 31.07.2011		0,00 €
4	§7 (7) Nr. 2 NNVG	01.07.2010	Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade (VEJ)	52.154,28 €	Jährlicher Gesellschafterbeitrag des LK XY an der Aufgabenträgergesellschaft VEJ	Gesellschaftsvertrag vom: 01.01.2009				52.154,28 €
5	§7 (7) Nr. 3 NNVG	31.05.2011	Muster Verkehrsgesellschaft (MVG)	37.642,00 €	Ausgleichszahlung für allgemeine Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste	Anwendung des Muster-Tarifs in der Samtgemeinde Musterstadt (Abschnitt Muster-XY)				37.642,00 €
6	§7 (7) Nr. 4 NNVG	31.07.2011	Muster Schienenverkehrsgesellschaft (MSVG)	124.348,00 €	Ausgleichszahlung für allgemeine Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste	Anwendung des Muster-Schienenpersonenverkehr-Tarifs im Landkreis Musterland				124.348,00 €
7	§7 (7) Nr. 5 NNVG	01.10.2011	Gemeinde XY	12.000,00 €	Betriebskostenzuschuss zur Musterregio-Bus-Linie 123	eingeführt am 01.01.2009; vergeben am 30.11.2008 nach Ausschreibung vom 01.05.2008; Konzessionszeitraum 01.01.2009 - 31.12.2014				12.000,00 €
8	§7 (7) Nr. 6 NNVG	25.04.2011	Muster GbR	14.576,00 €	Unterhaltung und Betrieb einer landesweiten elektronischen Fahrplanauskunft	Jährliche Kosten in Höhe von 14.576,00 Euro				14.576,00 €
9	§7 (7) Nr. 7 NNVG	01.02.2011	Muster GmbH	10.000,00 €	Analyse des Verkehrsaufkommens im Anwendungsbereich des Muster-Tarifs	Vertrag vom 20.11.2010; Vertrag gilt für Zeitraum 2011-2013; jährliche Kosten in Höhe von 10.000,00 Euro				10.000,00 €
10										0,00 €
11										0,00 €
12										0,00 €
13										0,00 €
14										0,00 €
15										0,00 €
16										0,00 €
17										0,00 €
18										0,00 €
19										0,00 €
20										0,00 €
21										0,00 €
22										0,00 €
23										0,00 €
24										0,00 €
25										0,00 €
26										0,00 €
27										0,00 €
28										0,00 €
29										0,00 €
30										0,00 €

Summe der im Haushaltsjahr 2011 tatsächlich verwendeten und rechtlich gebundenen Mittel: **268.788,76 €**

Unterschrift

Zuschussberechnung gem. § 7 Abs. 7 NNVG

Stadt Uelzen		Planung für 2017	
<u>Kosten einzelne Haltestellen</u>		<u>Haltestelle "Agentur für Arbeit"</u>	
Esterholzstr./Kantweg (stadteinwärts)	20.468,00 €	geschätzte Gesamtkosten	206.500,00 €
Esterholzstr./Kantweg (stadtauswärts)	23.231,18 €	abzgl. 75% Zuschuss LNVG	154.875,00 €
Hammersteinplatz	21.987,59 €	Restbetrag	51.625,00 €
	<u>65.686,77 €</u>	50%	25.812,50 €
<u>Zuschussberechnung</u>			
Gesamtkosten	65.686,77 €		
abzgl. 75 % Zuschuss LNVG	49.265,00 €		
Restbetrag	16.421,77 €		
50%	8.210,89 €		
Gesamtzuschuss	8.210,89 €		

Die Berechnungen sind vorbehaltlich der Schlussrechnungen erstellt.

Esterholzstr./Kantweg (stadteinwärts)	20.468,00 €
75 % Förderung LNVG	15.351,00 €
Differenz	5.117,00 €
50%	2.558,50 €

Esterholzstr./Kantweg (stadtauswärts)	23.231,18 €
75 % Förderung LNVG	17.423,39 €
Differenz	5.807,80 €
50%	2.903,90 €

Hammersteinplatz	21.987,59 €
75 % Förderung LNVG	16.490,69 €
Differenz	5.496,90 €
50%	2.748,45 €

Summe	8.210,85 €
--------------	-------------------